

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-229/2022

- öffentlich -

Datum: 05.10.2022

Aktenzeichen	23 20 23
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Natalie Becker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.10.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat Ortslandwirt Jagdgenossenschaft

Betreff: Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstück 41/1, 43, 44 und 57

Beschlussvorschlag:

1. Die gefassten Beschlüsse des Magistrats vom 11. April 2022, des Haupt- und Finanzausschusses vom 03. Mai 2022 sowie der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Mai 2022 werden insgesamt aufgehoben.
2. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt.

Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57

hier: Veräußerung

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 15. November 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57 beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Grünberg gelegenen Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57 werden aufgehoben. Die Parzellen verlieren damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

gez.
Marcel Schlosser
Bürgermeister

Begründung:

Herr Edwin Theiß hat durch Kaufvertrag vom 21. März 2019 (UR-Nr. 136/2019 des Notars Otto Kratz, Grünberg) das Grundstück Gemarkung Lumda Flur 5 Flurstück 85/1 (Grundstück im zukünftigen Gewerbegebiet Lumda) an die Stadt Grünberg verkauft. In dem seinerzeitigen Kaufvertrag hat sich die Stadt Grünberg verpflichtet, diverse Grundstücke in den Gemarkungen Lumda, Beltershain und Grünberg an Herrn Theiß noch zu veräußern. Unter anderem handelt es sich auch um die Wegeparzellen der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41, 43, 44 und 57.

Vor Veräußerung ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht hierzu einzuholen. Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst eine Aufhebungssatzung für die vorgenannten Wegeparzellen beschlossen werden muss. Danach kann die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beantragt werden.

Vor der Sitzungsrunde im Frühjahr wurden sowohl der Ortsbeirat, der Ortslandwirt und die Jagdgenossenschaft um Stellungnahme gebeten. Der Ortslandwirt hatte den Verkauf der Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 41 und 43 abgelehnt, weil dadurch andere Flurstücke gar nicht mehr oder schlechter zu erreichen seien. Dieser Stellungnahme hatte sich auch der Jagdvorsteher angeschlossen.

Die Aufhebungssatzung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung vom 05. Mai 2022 nur für die Wegeparzellen Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 44 und 57 beschlossen. Wegen den weiteren Wegeparzellen wurde seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Aufhebungssatzung nicht zugestimmt aufgrund der vom Ortslandwirt und dem Jagdvorsteher versagten Zustimmung zum Verkauf mit der Auffassung, dass man diese Entscheidungen nicht einfach übergehen dürfe.

Am 18. Mai 2022 fand eine Ortsbesichtigung der vorgenannten Wegeparzellen statt. Unter anderem waren an dieser Ortsbesichtigung Herr Bürgermeister Schlosser, Herr Ortslandwirt Henning Schäfer, Herr Jagdvorsteher Stefan Bück und Herr Edwin Theiß sowie weitere Personen anwesend. Anlässlich dieser Ortsbesichtigung haben alle Anwesenden einvernehmlich vereinbart, dass der Entwidmung und Aufhebung der Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 43, 44 und 57 mit Ausnahme des Stückes der Wegeparzelle Flur 29 Flurstück 41 bis zur Gabelung der Wegeparzelle Flur 27 Flurstück 148 zugestimmt wird. Dieser Teil muss nach Meinung aller Anwesenden für alle frei zugänglich erhalten bleiben (siehe rote Markierung).

Damit dieser Teil der Wegeparzelle Flur 29 Flurstück 41 entwidmet werden kann, wurde das Vermessungsbüro Vollmer mit der Vermessung beauftragt. Die Vermessung des Grundstücks Flur 29 Flurstück 41 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Wegeparzelle, die sich über der Gabelung der Wegeparzelle Flur 27 Flurstück 148 befindet, trägt nunmehr die Bezeichnung „Flurstück 41/1“.

Damit die Aufhebungssatzung insgesamt für alle vier Wegeparzellen erfolgen kann, werden die bereits gefassten Beschlüsse rein vorsorglich aufgehoben.

Es wird daher gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Lageplan mit der zu erhaltenden Teilfläche
- 3 Lageplan nach Vermessung

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Natalie Becker